

- 7.1 Verantwortung der Leitung
- 7.2 Verantwortung des QM-Beauftragten

7.1 Verantwortung der Leitung

„Qualität beginnt im Kopf“

Die Praxisleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Behandlung der Patienten. Sie legt Verantwortlichkeiten, Befugnisse und gegenseitige Beziehungen innerhalb der Praxis eindeutig fest. Sie stellt ausreichende Sach- und Personalmittel (Ressourcen) für die Erzielung optimaler Behandlungsqualität sicher.

Die ärztlichen Mitarbeiter handeln natürlich in Abstimmung mit der Praxisleitung, jedoch sind sie gemäß der Standesordnung in ihrer Tätigkeit auch eigenverantwortlich.

Des Weiteren ist die Praxisleitung für die Einrichtung und Erhaltung des Qualitätsmanagements verantwortlich, in der die Praxisphilosophie sowie die Qualitätspolitik festgelegt sind, die an alle Mitarbeiter kommuniziert werden.

In regelmäßigen Abständen werden Stärken und Schwächen des Qualitätsmanagement-Systems analysiert und bewertet (sog. Management-Bewertung), aus der sich die Qualitätsziele der Praxis ableiten.

Weitere Verantwortlichkeiten der Leitung sind:

- Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen
- Investitionsplanung
- Ermittlung der Patientenanforderungen
- Ermittlung der Patientenzufriedenheit

7.2 Verantwortung des QM-Beauftragten:

- Planung, Erstellung und Lenkung der Vorgehensweise bei der Einrichtung und Dokumentation eines QM-Systems
- Verantwortung für die formelle Begutachtung, Aktualität, Aufbewahrung und Verteilung gültiger QM-Dokumente sowie Pflege des QM-Archivs.
- Veranlassen und Durchführen von internen Audits
- Vorbereitung der Management-Bewertung
- Erstellen einer aussagekräftigen Qualitätsberichterstattung
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu den Themen Qualitätsmanagement und Qualitätsverbesserung
- Durchführung der Reklamationsauswertung